

Sonderprogramm für vereinseigene Anlagen zur Förderung von kleinen Baumaßnahmen der Sportvereine

Bewilligung eines Zuschusses für die Maßnahme:

Einvernehmen der Gemeinde

Gemäß § 2 Absatz 7 Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) können im Einvernehmen mit der Gemeinde Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 LFAG für Sport- und Freizeitanlagen auch Sportorganisationen gewährt werden, die sich die Pflege des Breiten-, Leistungs- und Freizeitsports zur Aufgabe gestellt haben und nach ihrer Satzung allen Einwohnern offenstehen.

Hiermit zeigen wir an, dass wir für die Baumaßnahme wie oben beschrieben das Einvernehmen erteilen.

(Unterschrift/ Stempel Gemeinde/Stadt)